

## GENERALVOLLMACHT

Das Jobcenter

(Bezeichnung, Anschrift),

(bei Bedarf ergänzen:) gemäß § 76 Abs. 3 Satz 1 SGB II Rechtsnachfolger der gemeinsamen Einrichtung (Bezeichnung, Anschrift)

vertreten durch ihre Geschäftsführerin oder ihren Geschäftsführer

erteilt der

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Recklinghausen, Inkasso-Service, Görresstr. 15, 45657 Recklinghausen

unbeschränkte Vollmacht, folgende Rechtshandlungen zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung der gE im Rahmen der Durchführung des Forderungseinzuges vorzunehmen:

- a) die Einleitung und Durchführung des gesamten Zwangsvollstreckungsverfahrens bzw. Veranlassung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (u. a. nach §§ 704 ff. ZPO), insbesondere der Neben- und Folgeverfahren aller Art, einschließlich der gerichtlichen Vertretung der gemeinsamen Einrichtung vor dem Vollstreckungsgericht (z.B. aufgrund von Einwendungen des Schuldners gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung)
- b) die Vertretung in allen außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren nach der Insolvenzordnung einschließlich der Stellung eines Insolvenzantrages sowie der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten, der Vertretung in Gremien und der Entgegennahme von Insolvenzquoten.
- c) die Vertretung der gemeinsamen Einrichtung vor den Vollstreckungsgerichten sowie vor den Arbeitsgerichten. Eine entsprechende generelle Prozessvollmacht wird hiermit ebenfalls erteilt

d) die Abgabe von Erklärungen jeder Art sowie die Entgegennahme von Erklärungen

e) die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen

f) die Entgegennahme von Zahlungen

g) Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden

Die Vollmacht schließt die Berechtigung ein, Untervollmacht zu erteilen.

, den

---

(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben, Funktion, Dienstsiegel bzw. Stempel)